

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	15.11.2010
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.11.2010
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	Kreisausschuss	30.11.2010
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	Kreistag	08.12.2010

Inhalt:

Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW Regionalbudgets 2011 - 2014 (Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <b>17.340,00 €</b>	Produktkonto <b>57110.531845</b>	Haushaltsjahr <b>2011 - 2014</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Mittel wurden langfristig geplant. Dieser Ansatz steht jedoch unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse für die Jahre 2011 - 2014.		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Uckermark, der Stadt Schwedt/Oder, der Stadt Prenzlau, der Stadt Templin sowie der Stadt Angermünde zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW Regionalbudgets (Laufzeit: 2011 – 2014) zu.

zuständiges Amt:

**80** \_\_\_\_\_ **Thomas Hoffmann**      **Karina Dörk**      **Dietmar Schulze**  
 Amts-/Referatsleiter      Dezentnerin      Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
30	Dr. Sander	
20	Fr. Buhrtz	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	15.11.2010						
FRA	23.11.2010						
KA	30.11.2010						
KT	08.12.2010						

## **Begründung:**

Im Jahr 2005 wurde die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik des Landes Brandenburg („Stärken stärken“) als einer von 15 Regionalen Wachstumskernen ausgewiesen.

Durch diesen Status sowie durch die Bestätigung der Mittelzentrumsfunktion und die Ausweisung des entsprechenden Mittelbereichs Schwedt/Oder manifestiert sich die besondere Rolle, welche die Kommune sowohl für ihr direktes Umland als auch für die Region als Ganzes spielt. Daraus stellen sich für Schwedt als Standort in direkter Grenzlage besondere Herausforderungen als auch Potentiale dar.

Der Landkreis Uckermark wird sich zukünftig dem schwierigen Wettbewerb um die knappe Ressource „Fachkräfte“ stellen müssen. Herausforderung wird es dabei sein, sowohl die vorhandenen Fachkräfte vor Ort zu halten als auch neue Bewohner in die Region zu ziehen.

Jede Maßnahme, welche lediglich auf die einzelne Kommune abzielt, greift folglich zu kurz. Aus diesem Grunde initiieren im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ die Städte Schwedt/Oder, Prenzlau, Templin und Angermünde sowie der Landkreis Uckermark künftig gemeinsame Projekte, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Region attraktiver für junge Menschen zu gestalten.

Im Hinblick auf die Ausschöpfung regionaler Fachkräftepotentiale ist auch die Betrachtung der polnischen Seite der Oder, insbesondere des Verflechtungsraumes um die Stadt Szczecin herum, von zentraler Bedeutung.

Die über das Regionalbudget definierten Projekte beabsichtigen die folgenden Effekte:

- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Region durch die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers,
- Schaffung breiter Perspektiven für junge Menschen in der Region,
- besserer Abgleich zwischen den Bedarfen der regionalen Unternehmen und Fähigkeiten der zukünftigen Auszubildenden,
- die Initiierung von regionalen Wachstumsprozessen durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in nachhaltigen und innovativen Wirtschaftsbereichen.

In diesem Prozess sind ausschließlich die Regionalen Wachstumskerne förderfähig, die auf diesem Weg die guten Fördermöglichkeiten für die Kooperationspartner nutzbar machen.

Dafür ist als Fördervoraussetzung die **Kooperationsvereinbarung (Anlage 1)** abzuschließen. Die Laufzeit der Projekte beträgt drei Jahre. Vorbehaltlich der Förderzusage wird im Laufe des Jahres 2011 mit den Projekten begonnen, die Laufzeit erstreckt sich dann bis ins Jahr 2014.

Die Projektkosten insgesamt betragen voraussichtlich 276.000 Euro. Die Förderhöhe beträgt gemäß GRW-Richtlinie 80 %.

Hinsichtlich des **Eigenanteils** ist eine Aufteilung entsprechend den Projekten zwischen den Kooperationspartnern geplant. Beim Projekt: Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Stettin erfolgt keine Beteiligung der anderen Städte, die Kosten teilen sich Landkreis und Stadt Schwedt/Oder, die anderen Projekte werden durch 5 Partner geteilt (**Anlage 2**).

## **Anlage 1**

# **Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwedt/Oder, der Stadt Prenzlau, der Stadt Templin, der Stadt Angermünde sowie dem Landkreis Uckermark zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets**

### **Vorbemerkung**

Die unterzeichnenden Partner beabsichtigen zur Nutzung der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets auf Basis der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

### **§ 1 Gegenstand und Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung**

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Umsetzung der Projekte und Ziele, die die Kooperationspartner im Rahmen des GRW-Regionalbudgets realisieren wollen. Das der Antragstellung bei der ILB zugrunde liegende Konzept wurde von den Kooperationspartnern abgestimmt und ist Teil dieser Vereinbarung (s. Anlage 1).

### **§ 2 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung**

- (1) Die Vereinbarung beginnt mit Erteilung eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides und endet mit Ende des Bewilligungszeitraumes gemäß Zuwendungsbescheid, wenn nicht mit einer Frist von vier Wochen vor Vertragsende durch die Kooperationspartner die Bestätigung für ihre Fortführung erfolgt. Der Zuwendungsbescheid wird nach Erhalt als Anlage 2 dieser Vereinbarung beigelegt.

### **§ 3 Leistungen der Kooperationspartner und Projektorganisation**

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder übernimmt für die Kooperationspartner alle Leistungen, die für die Antragstellung bei der ILB und spätere Projektrealisierung erforderlich sind. Die Antragstellung bei der und die Berichterstattung gegenüber der ILB erfolgt über die Stadt Schwedt/Oder für die Partner der Kooperationsvereinbarung.
- (2) Die Leistungen, die im Rahmen des GRW-Regionalbudgets erbracht werden sollen, werden von der Stadt Schwedt/Oder ausgeschrieben. Dafür werden die Leistungsbeschreibungen erstellt und zwischen den Kooperationspartnern ab-

gestimmt. Die Auswahlentscheidung wird durch die Kooperationspartner getroffen.

- (3) Die Kontrolle der Erfüllung der unter §1, Abs. 1 aufgeführten Aufgaben und lt. §3 Abs. 2 ausgeschriebenen Leistungen wird durch die unterzeichnenden Partner der Kooperationsvereinbarung gesichert. Durch den späteren Auftragnehmer der Leistungen ist mit Maßnahmebeginn halbjährlich ein Sachbericht vorzulegen.

#### **§ 4 Kosten und Finanzierung**

- (1) Für das Projekt werden gemäß Anlage 1 Kosten für insgesamt 3 Jahre in Höhe von EUR 276.000 (inkl. MwSt.) kalkuliert.
- (2) Für das Projekt wird ein Förderantrag des GRW-Regionalbudgets bei der ILB gestellt. Es wird eine 80%ige Förderung beantragt.
- (3) Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von EUR 55.200 (inkl. MwSt.) für drei Förderjahre werden entsprechend den Projekten zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt.  
Dabei entfallen auf die Stadt Schwedt/Oder und den Landkreis Uckermark jeweils EUR 17.340 (inkl. MwSt.) und auf die Städte Prenzlau, Templin und Angermünde jeweils EUR 6.840 (inkl. MwSt.). Vorbehaltlich der Förderzusage werden die Eigenmittel nach Ablauf des jeweiligen Projektes mit Rechnungslegung des Auftragnehmers fällig.
- (4) Der erforderliche haushaltstechnische Nachweis der Mittel gegenüber der ILB erfolgt über den Haushalt der Stadt Schwedt/Oder.

#### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Veränderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Kooperationspartner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten.

Stadt Schwedt/Oder  
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder  
vertreten durch  
den Bürgermeister Jürgen Polzehl

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Beigeordneten Lutz Herrmann

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Stadt Prenzlau  
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau  
vertreten durch  
den Bürgermeister Hendrik Sommer

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

1. Beigeordneten, Marek Wöllner-Beetz

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Stadt Templin1  
Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin  
vertreten durch  
den Bürgermeister Detlef Tabbert

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Stellvertreterin des hauptamtlichen  
Bürgermeisters Ursula Heise

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Stadt Angermünde  
Markt 24, 16278 Angermünde  
vertreten durch  
den Bürgermeister Wolfgang Krakow

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Stellvertretende Bürgermeisterin  
Margitta Behm

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Landkreis Uckermark  
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau  
gesetzlich vertreten  
durch den Landrat Dietmar Schulze

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

1. Beigeordnete Karina Dörk

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung:  
 Projektskizze zum  
 Antrag auf Förderung des Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe  
 „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – für den Regionalen  
 Wachstumskern Schwedt/Oder

### 1. Zielsetzung

Im Jahr 2005 wurde die Stadt Schwedt/Oder im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik des Landes Brandenburg („Stärken stärken“) als einer von 15 Regionalen Wachstumskernen ausgewiesen. Durch diesen Status sowie durch die Bestätigung der Mittelzentrumsfunktion und die Ausweisung des entsprechenden Mittelbereichs Schwedt/Oder manifestiert sich die besondere Rolle, welche die Kommune sowohl für ihr direktes Umland als auch für das Land als Ganzes spielt. Darüber hinaus stellen sich für Schwedt als Standort in direkter Grenzlage besondere Herausforderungen als auch Potentiale dar.

Als traditionelles Industrie- und Wirtschaftszentrum nimmt Schwedt/Oder für die Region besondere Aufgaben wahr. Diese betreffen neben der Bereitstellung von Bildungs-, Kultur und Nahversorgungsangeboten insbesondere Angebote auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die strukturprägenden Unternehmen vor Ort, vor allem aus den ausgewiesenen Branchenkompetenzfeldern Mineralölwirtschaft/ Biokraftstoffe, Kunststoffe/ Chemie, Papierindustrie, Metallerzeugung / Be- und –verarbeitung/ Mechatronik und Logistik bieten eine solide Beschäftigungsbasis. Dennoch übersteigt der Fachkräftebedarf schon heute das Angebot um ein Wesentliches. Schwedt wird dabei zukünftig einen weiter erhöhten Bedarf an Fachkräften aufweisen. Der Standort wird sich zunehmend dem schwierigen Wettbewerb um die knappe Ressource „Fachkräfte“ stellen müssen. Herausforderung wird es dabei sein, sowohl die vorhandenen Fachkräfte vor Ort zu halten als auch neue Bewohner in die Region zu ziehen.

Die Stadt Schwedt/Oder ist funktional eng mit ihrem Umland verwoben. Die Bevölkerung der Uckermark wird dabei zunehmend mobil. Die Prämisse vom einheitlichen Wohn- und Arbeitsort gilt nicht mehr. Jede Maßnahme, welche lediglich auf die einzelne Kommune abzielt, greift folglich zu kurz. Aus diesem Grund initiieren im Rahmen des GRW-Regionalbudgets die Städte Schwedt/Oder, Prenzlau, Templin und Angermünde sowie der Landkreis Uckermark künftig gemeinsame Projekte um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Region attraktiver für junge Menschen zu gestalten.

In Hinblick auf die Ausschöpfung regionaler Fachkräftepotentiale, ist eine Betrachtung der polnischen Seite der Oder, insbesondere des Verflechtungsraumes um die Stadt Stettin herum, von zentraler Bedeutung. Gerade in den letzten Jahren ist durch Projekte wie dem grenzübergreifenden Aktionsplan "Unteres Odertal" im Rahmen im des Modellvorhabens "Kooperation und Vernetzung im Nordosten" (MORO) und der Intensivierung der politischen Beziehungen auf Landes- und Bundesebene neue Bewegung in die Zusammenarbeit gekommen. Es gilt nun, möglichst unmittelbar diese Dynamik zu nutzen, um auch auf dem für beide Seiten wichtigen Gebieten der Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung Kompetenzen zu bündeln, historisch gewachsene Verbindungen zu aktivieren und fortan gemeinsame Schritte zu gehen.

Die Fachkräfteproblematik hat sich in den letzten Jahren schrittweise zu einer gesamtdeutschen Herausforderung entwickelt. Dennoch ist die Lage in ostdeutschen Ländern wie Brandenburg besonders prekär. Für das Jahr 2030 wird laut aktuellen Prognosen landesweit der Bedarf auf ca. 460.000 Fachkräfte beziffert. Um der Entwicklung mittelfristig entgegensteuern zu können sind deshalb nun weitere Aktivitäten notwendig.

Die Problemlage wurde bereits zu Beginn des RWK-Prozesses nicht nur vom Wachstumskern sondern ebenso vom Landkreis Uckermark und den Umlandkommunen erkannt. Der RWK Schwedt/Oder hat bereits in dem 2006 erstellten Standortentwicklungskonzept (STEK) die Fachkräftesicherung als zentralen Standortbedarf definiert.

Der Landkreis Uckermark stellt ähnliche Ziele in dem 2009 aktualisierten Wirtschaftsrahmenplan (WRP) heraus. Der Wirtschaftsrahmenplan des Landkreises Uckermark identifiziert „Fachkräftesicherung und Verbesserung der Ausbildungsangebote“ als einen der zu forcierenden Maßnahmenbereiche. Die Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets tragen in diesem Sinne direkt zu der Umsetzung des Wirtschaftsrahmenplanes bei. Explizit genannt werden die Projekte „Hochschulkooperationen“ sowie „Initiative Schule und Wirtschaft.“

Im Standortentwicklungskonzept des Regionalen Wachstumskernes (2006) sowie in dessen jährlich erscheinenden Statusberichten wird „Sicherung des Fachkräftebedarfs: Bildung und Qualifizierung in Kooperation der Partner aus Wirtschaft und Trägern des Bildungsangebotes“ als Handlungsfeld definiert. Im Kontext der langfristigen Sicherung des Innovations- und Wissensstandortes hat sich insbesondere die auch aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) abgeleitete Maßnahme „Haus der Bildung und Technologie“ als zentral erwiesen. Auch in der aktuell laufenden Fortschreibung des STEK spielt die Fachkräftesicherung und-gewinnung als zukünftige Aufgabe eine zentrale Rolle.

Die über das Regionalbudget im Folgenden definierten Projekte beabsichtigen die folgenden Effekte:

- Steigerung der Innovationsfähigkeit der Region durch die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers
- Schaffung breiter Perspektiven für junge Menschen in der Region
- Besserer Abgleich zwischen den Bedarfen der regionalen Unternehmen und Fähigkeiten der zukünftigen Auszubildenden
- die Initiierung von regionalen Wachstumsprozessen durch die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in nachhaltigen und innovativen Wirtschaftsbereichen

## **2. Projekte und Maßnahmen**

Im Einzelnen plant die Kooperationsgemeinschaft die folgenden Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets zu initiieren:

### **2.1 Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Szczecin**

Die Schaffung von Weiterbildungsangeboten in der Region stellt ein wesentliches Element der Fachkräfteentwicklungs- und Bindungsstrategie des RWK sowie des Landkreises dar. In den letzten Jahren konnte die Kooperation mit den Hochschulen Brandenburg und Eberswalde entscheidend ausgebaut werden. Die Präsenzstellen in der Uckermark (Schwedt/Oder und weitere Betreuungsangebote Prenzlau) werden bereits gut angenommen. Das Weiterbildungsangebot in Schwedt/Oder wird derzeit um den Studiengang Gesundheitsmanagement erweitert.

Eine erfolgreiche Fortführung des Projektes muss die tatsächlichen Bedarfe der regionalen Wirtschaft fest im Blick haben. Diese sind entsprechend des breiten Branchenmixes und der Kapazität der am Standort angesiedelten Unternehmen vielfältig. Ziel ist es deshalb das Angebot entsprechend zu erweitern. Die Universitäten und Hochschulen im nächstgelegenen Oberzentrum Szczecin bieten hierfür einen hervorragenden Ansatzpunkt. Das wirtschafts-, sozial- und naturwissenschaftliche Profil der Universität Szczecin bildet eine passende Ergänzung zum derzeitigen Angebot der

kooperierenden Fachhochschulen Brandenburg und Eberswalde. Andere Angebote können neue Impulse für die Region bringen.

Ferner bietet die Zusammenarbeit mit Szczecin die Gelegenheit historische Verknüpfungen wieder zu stärken. Die bestehenden Verknüpfungen in den Bereichen Kultur und Einzelhandel können somit durch einen verstetigten Innovations- und Wissenstransfer ergänzt werden.

Der Regionale Wachstumskern sieht den Ausbau der Weiterbildungsangebote als zentral an. Es ist notwendig hier von Anfang an passgenaue Strukturen zu entwickeln. Um hierbei die Bedarfe der regionalen Wirtschaft optimal zu bedienen und die Potentiale bestmöglich auszuschöpfen, soll im Vorfeld eine Potentialstudie erstellt werden. Wichtiger Bestandteil dieser Studie ist die systematische Analyse von Angebot und Nachfrage. Im Ergebnis stehen die Überprüfung der Machbarkeit des Vorhabens sowie ein auf den Unternehmensbedarfen gründendes Umsetzungskonzept.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Analyse des Bedarfes an Akademikern in den Unternehmen vor Ort
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Universitäten oder Hochschulen im Raum Szczecin
- Konzipierung einer entsprechenden Präsenzstelle in der Uckermark
- Betrieb der Präsenzstelle

## 2.2 Projekt "Berufsfelderkundung"

Die Unternehmen in der Region wünschen sich eine größere Passgenauigkeit zwischen den Qualitäten ihrer Bewerber und Auszubildenden und den Anforderungen im Betrieb. Die Schüler sollen folglich möglichst früh mit Beruf und Praxis in Berührung kommen, um eigene Vorstellungen davon zu entwickeln, welche Fähigkeiten sie später mitbringen müssen, um erfolgreich einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erlangen. Bestehende Maßnahmen sind sinnvoll, setzen aber nach Ansicht aller Akteure zu spät an. Zu diesem Zeitpunkt ist eine unter Umständen notwendige Umorientierung oft nur noch mit größeren Anstrengungen zu realisieren. Derzeit ist der erste wichtige berufspraktische Erfahrungswert, der den Schülern vermittelt wird, das Pflichtpraktikum in der 9. Klasse. Hier werden wichtige Grundlagen geschaffen. Um eine zielgerichtete Wahl der Praktikumsstelle zu ermöglichen soll künftig das Projekt "Berufsfelderkundung" dazu dienen, Schülern bereits den 8. Klassen die Möglichkeit zu geben, in ein Unternehmen hineinzuschnuppern. Somit wären die Schüler besser in Lage im Vorfeld des Pflichtpraktikums bessere Vorstellungen über ihre Praktikumsstätigkeit und ihre spätere Ausbildung zu entwickeln. Das Praktikum könnte somit deutlich effektiver genutzt werden.

Um diesem Projekt eine möglichst nachhaltige Wirkung zu verleihen, ist es zum einen notwendig, regional und sektoral alle wichtigen Akteure zu involvieren. Zum anderen muss sich die Maßnahme in ihrer Zielsetzung und Ausgestaltung von anderen Projekten der regionalen Partner (Agentur für Arbeit, LASA etc.) abgrenzen.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Erstellung eines Konzeptes zur „Berufsfelderkundung“
- Umsetzung von Methoden zur Berufsfelderkundung

## 2.3 Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizierung

Die Fachkräfteproblematik reduziert sich nicht ausschließlich auf die bessere Qualifikation von Auszubildenden und Berufseinsteigern. In der Region existiert ebenso ein

großer Bedarf an sehr spezifisch qualifizierten Fachkräften. Hier sind häufig gute personelle Grundlagen vorhanden. Sinnvoll ist es hier spezifische Weiterbildungsangebote zu schaffen um wichtige Lücken mit Arbeitskräften aus der Region zu besetzen.

Insbesondere in den perspektivisch wichtigen Branchen „Gesundheitswirtschaft“ und „Tourismus“ ist ein entsprechender Bedarf besonders hoch. Durch diese speziellen Weiterbildungsangebote bietet sich die Möglichkeit die Region als Region mit Natur- und Erlebnisstandort (Wellness) zu profilieren. Dies erscheint im Sinne der langfristigen Fachkräftesicherung (durch Schaffung eines attraktiven Umfeldes für Arbeitnehmer) und der Alterung der Gesellschaft im Rahmen des demografischen Wandels sinnvoll. Die Bedürfnisse der Generation 65+ werden perspektivisch eine größere Rolle spielen. Das Gesamtpaket von Wirtschafts- und Industriestandort mit gleichzeitig hohem Naherholungswert kann nur in Kooperation mit den Umlandkommunen geschnürt werden.

Um hier passgenau die Bedarfe zu erfüllen, bedarf es einer grundlegenden Analyse der Potentiale dieser Branchen sowie der existierenden Qualifizierungslücken. Über Mittel des GRW-Regionalbudgets soll deshalb eine konzeptionelle Grundlage geschaffen und zur Umsetzung gebracht werden.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Durchführung einer Analyse der Zukunftsbranchen Tourismus und Gesundheitswirtschaft
- Umsetzung der abgeleiteten Handlungsempfehlungen

## **2.4 Koordination und Steuerung im Arbeitskreis "Fachkräftesicherung"**

Im Rahmen der Vorbereitung der Antragsstellung des GRW-Regionalbudget ist es gelungen, die wichtigsten Akteure der kommunalen Wirtschaftsförderungen zusammenzubringen um Standortübergreifende Handlungsbedarfe zu identifizieren und gemeinsame Projekte zur Fachkräfte zu entwickeln.

Die Durchführung der Projekte sowie die Integration der regionalen Akteure werden durch die Einrichtung des interkommunalen Arbeitskreises "Fachkräftesicherung" gewährleistet. Der Arbeitskreis setzt sich aus Akteuren der Wirtschaftsförderung der Städte Schwedt/Oder, Prenzlau, Templin und Angermünde sowie dem Landkreis Uckermark zusammen. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen, um über das weitere Vorgehen in den Projekten zu beraten und Fortschritte zu überprüfen.

Um die Kommunen zu entlasten, die Kontinuität des Prozesses sicherzustellen sowie eine Diskussion auf Augenhöhe zu gewährleisten, werden Arbeitskreis und Steuerungsrunde von einem externen Dienstleister als neutralen Dritten vorbereitet, moderiert und dokumentiert.

Im Ergebnis der Maßnahme stehen:

- Aufbau und Etablierung der interkommunalen Arbeitskreisstruktur
- Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der Arbeitskreissitzungen
- Ausführliche Dokumentation des Prozesses
- Umsetzungssteuerungen der Maßnahmen

## **3. Organisation und Finanzierung**

Für die Finanzierung der oben beschriebenen Projekte zur Fachkräftesicherung wird eine Förderung über das Regionalbudget der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Wirtschaftsnaher Infrastruktur (GRW-I) angestrebt. Die Förderung beträgt dabei bis zu 80% der förderfähigen Kosten. Die voraussichtlichen Kosten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Anlage 2

Projektkosten GRW-Regionalbudget  
RWK Schwedt/Oder

6 Monate 12 Monate 12 Monate 6 Monate

Projekt/Maßnahme	2011	2012	2013	2014	Insgesamt
<b>2.1 Innovationstransfer Deutschland/Polen: Präsenzstelle Stettin</b>					
Förderanteil	10.000 €	26.000 €	32.000 €	16.000 €	84.000 €
Eigenanteil Stadt Schwedt/Oder 50 %	1.250 €	3.250 €	4.000 €	2.000 €	10.500 €
Eigenanteil LK UM 50 %	1.250 €	3.250 €	4.000 €	2.000 €	10.500 €
	<b>12.500 €</b>	<b>32.500 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>20.000 €</b>	<b>105.000 €</b>
<b>2.2 Projekt "Berufsfelderkundung"</b>	7.500 €	22.500 €	30.000 €	15.000 €	75.000 €
<b>2.3 Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizierung</b>	10.000 €	20.000 €	20.000 €	10.000 €	60.000 €
<b>2.4 Koordination und Steuerung im Arbeitskreis "Fachkräftesicherung"</b>	6.000 €	12.000 €	12.000 €	6.000 €	36.000 €
davon	<b>23.500 €</b>	<b>54.500 €</b>	<b>62.000 €</b>	<b>31.000 €</b>	<b>171.000 €</b>
Förderanteil 80 %	18.800 €	43.600 €	49.600 €	24.800 €	136.800 €
Eigenanteil 20 % Exemplarischer Schlüssel:	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
- Eigenanteil Schwedt 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
- Eigenanteil Prenzlau 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
- Eigenanteil Angermünde 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
- Eigenanteil Templin 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
- Eigenanteil LK UM 20 %	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
	4.700 €	10.900 €	12.400 €	6.200 €	34.200 €
<b>Förderanteil</b>	<b>28.800 €</b>	<b>69.600 €</b>	<b>81.600 €</b>	<b>40.800 €</b>	<b>220.800 €</b>
<b>Eigenanteil</b>	<b>7.200 €</b>	<b>17.400 €</b>	<b>20.400 €</b>	<b>10.200 €</b>	<b>55.200 €</b>
Eigenanteil Schwedt	2.190 €	5.430 €	6.480 €	3.240 €	17.340 €
Eigenanteil Prenzlau	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
Eigenanteil Angermünde	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
Eigenanteil Templin	940 €	2.180 €	2.480 €	1.240 €	6.840 €
Eigenanteil LK UM	2.190 €	5.430 €	6.480 €	3.240 €	17.340 €
	5.010 €	11.970 €	13.920 €	6.960 €	37.860 €
<b>Kosten insgesamt</b>	<b>36.000 €</b>	<b>87.000 €</b>	<b>102.000 €</b>	<b>51.000 €</b>	<b>276.000 €</b>